HESSEN

ORTSGERICHT ERBACH

Telefon: 06062 64272 | ortsgericht@erbach.de

ORTSGERICHTLICHE SCHÄTZUNG

Merkblatt – Benötigte Unterlagen und Gebühren

Für die Prüfung und Durchführung einer ortsgerichtlichen Schätzung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen.

1. Erforderliche Unterlagen

- Formloser, unterschriebener Antrag (mit Kontaktdaten und Angabe des Schätzobjekts)
- Aktueller Grundbuchauszug des betreffenden Grundstücks
- Vorhandene Bauunterlagen, insbesondere Grundrisse, Schnitte und Baupläne
- Soweit vorhanden: Wohn- und Nutzflächenangaben, Baujahr, Anbauten und wesentliche Modernisierungen

Je nach Art und Umfang des Objekts (z. B. mehrere Gebäude, Hallen oder gewerblich genutzte Flächen) können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese werden bei Bedarf gesondert angefordert.

2. Weiteres Verfahren

Nach Eingang werden die Unterlagen gesichtet. Anschließend stimmen wir das weitere Vorgehen und einen Termin zur Besichtigung vor Ort mit Ihnen ab.

3. Gebühren und voraussichtliche Kosten

Die ortsgerichtliche Schätzung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem festgestellten Schätzwert gemäß der Gebührenordnung für die Ortsgerichte im Lande Hessen. Zusätzlich können Auslagen anfallen.

Unverbindliche Rechenbeispiele (ohne etwaige Auslagen):

Angenommener Schätzwert	Rechnerische Gebühr
200.000 €	199,00 €
300.000 €	274,00 €
500.000 €	424,00 €

Die Beispiele dienen nur der Orientierung. Maßgeblich sind der tatsächlich ermittelte Schätzwert und die bei Durchführung geltende Gebührenordnung.

4. Kontakt, Einreichung und Sprechzeiten

Postanschrift: Ortsgericht Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach

Büro des Ortsgerichts: Jahnstraße 31, 64711 Erbach

Sprechzeiten: Donnerstag, 16:00–17:00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

E-Mail: ortsgericht@erbach.de | Telefon: 06062 64272 oder 06062 64214